Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 4. November 2026

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Integrationsreform);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 4. November 2026 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Integrationsreform) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **4. Februar 2027**. Wegen der Dringlichkeit der Reform angesichts der finanziellen Situation der IV wurde auf der Grundlage von Artikel 7 Absatz 4 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) die wegen Weihnachten und Neujahr geforderte Fristverlängerung von zwei Wochen (Art. 7 Abs. 3 Bst. b VIG) nicht berücksichtigt.

Die letzte umfassende Revision des IVG, die am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Weiterentwicklung der IV, zielte darauf ab, insbesondere Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen und psychisch erkrankte Versicherte noch gezielter zu unterstützen, um ihr Eingliederungspotenzial zu stärken und die Vermittlungsfähigkeit weiter zu verbessern. Mit der Weiterentwicklung der IV wurden zwar Massnahmen eingeführt, die wesentliche Probleme der IV angingen. Insbesondere die Anzahl Renten für junge Menschen mit schweren psychischen Problemen nimmt jedoch weiterhin deutlich zu. Deshalb ist bereits jetzt eine neue Revision erforderlich, die insbesondere Massnahmen für diese Zielgruppe vorsieht. Damit soll der Anstieg der Neuzugänge bei den Renten eingedämmt werden, der zur Verschlechterung der finanziellen Lage beiträgt.

Die Vorlage hat die folgenden Ziele: Die Stärkung der beruflichen Eingliederung im Hinblick auf eine Reduktion der Neurenten und die Förderung der Austritte aus der Versicherung, die Optimierung der bestehenden Leistungen und die Weiterentwicklung des Systems der IV sowie die finanzielle Stabilisierung der Versicherung und die Einleitung des Schuldenabbaus. Eine der zentralen Massnahmen der Revision ist die Einführung einer neuen Integrationsleistung für Jugendliche und junge Erwachsene.

Wir laden Sie freundlich ein, zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen Stellung zu nehmen. Für die Stellungnahme steht in der Beilage ein Fragebogen zur Verfügung. Der Fragebogen folgt der Gliederung im erläuternden Bericht, umfasst fünf Themenblöcke und ermöglicht es, entweder nur einzelne Fragen, einzelne Themenblöcke oder alle Fragen zu beantworten und die Antwort bei Bedarf zu erläutern. Bitte speichern Sie den von Ihnen ausgefüllte Fragebogen wie folgt ab: Ihre Abkürzung_VNL_IR. (z.B. TI_VNL_IR). Es ist Ihnen freigestellt, für Ihre Stellungnahme den Fragebogen zu benutzen oder eine Stellungnahme in einer anderen Form abzugeben.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Cornelia Jorns, Leiterin Bereich Gesetzgebung und Recht (Tel. 058 465 34 02, cornelia.jorns@bsv.admin.ch), zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin